Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/038/2018

Federführung:	Dezernat II	Datum:	16.03.2018
Bearbeiter:	Michael Hauschke		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	**Termin**
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb Kreisausschuss Kreistag	05.04.2018 06.06.2018 13.06.2018

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018

Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes wird beschlossen.

Die Betriebsleitung wird darüber hinaus ermächtigt, mit der Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb das Vergabeverfahren zur Sanierung der Verkehrswege der Deponie Mansie inkl. der Winkelstützwand im Kleinanlieferungsbereich auszuführen und die erforderlichen Bauleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	**90.000 €**	Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70 - Sc

Westerstede, den 16.03.2018

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Finanzplan und der Stellenübersicht. Mit diesem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan werden der Erfolgsplan und der Finanzplan für das Jahr 2018 geändert. Der Vermögensplan und die Stellenübersicht bleiben gegenüber dem Stand zum Wirtschaftsplan 2018 unverändert.

Die Änderung des Wirtschaftsplanes wird notwendig, da neben den Verkehrswegen auch die Winkelstützwand im Kleinanlieferungsbereich der Deponie saniert werden muss.

Im Wirtschaftsplan 2017 wurde für die Sanierung der seit 1991 genutzten Verkehrswege der Deponie Mansie ein Betrag in Höhe von 150.000 € berücksichtigt. Aufgrund der anhaltend guten Konjunktur sowie der aus unternehmerischer Sicht gesehenen kleinen Baumaßnahme war im Wirtschaftsjahr 2017 davon auszugehen, dass keine wirtschaftlichen Angebote vorgelegt werden. Die Betriebsleitung hat daher entschieden, die Maßnahme im Wirtschaftsjahr 2018 umzusetzen. Hierfür wird im Jahresabschluss 2017 eine entsprechende Unterhaltungsrückstellung in Höhe von 150.000,-- € gebildet, so dass diese Baumaßnahme keine Auswirkungen auf das Wirtschaftsjahr 2018 hat.

Bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde nunmehr festgestellt, dass auch die Winkelstützwand im Kleinanlieferungsbereich einer eiligen Sanierung bedarf.
- Die Oberkante der Mauer weist inzwischen großflächige Abbrüche auf
- Die vom Unfallversicherungsverband GUV geforderte Brüstungshöhe wird nicht erreicht
- Die Containerstellplätze sind zu schmal für die heute üblichen Containerbreiten.
- Außerdem müssen Teile der angrenzenden Pflasterflächen saniert werden

Von der Verwaltung ist daher beabsichtigt, im Rahmen der anstehenden Sanierung der Verkehrswege auch die bislang im Wirtschaftsplan 2018 nicht berücksichtigte Sanierung der alten Winkelstützwand vorzunehmen. Nach einer der der Betriebsleitung vorliegenden Kostenschätzung ist im Wirtschaftsplan 2018 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von rd. 90.000 € zu berücksichtigen.

Im Ergebnis führt dies bei ansonsten unveränderten Positionen innerhalb des Erfolgsplanes zu einem Verlust in Höhe von 1.700,--. Aus den Erfahrungen der Betriebsleitung in der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass das Jahresergebnis 2018 aufgrund von Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben an anderen Stellen mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden kann und sich die Mehrausgaben nicht nachteilig auf die Gebührenhöhe auswirken werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb verfügt über die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von rd. 240.000,-- €, um die Gesamtbaumaßnahme durchführen zu können.